

Satzungsänderungsantrag

Satzungänderung 1/22



Der Fachschaftsrat hat in seine Sitzung am 28.12.2021 folgende Änderung beschlossen:

In § 3 Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt: „§ 4 Absatz 6 bleibt unberührt.“

§ 4 Absatz 3 wird wie folgt gefasst: „Der Wahltermin wird vom Wahlvorstand festgelegt. Der Wahltermin soll vier Wochen vor der Wahl verkündet werden. Zur Förderung der Wahlgrundsätze, insbesondere dem Erreichen einer hohen Wahlbeteiligung, kann die Wahl an mehreren Terminen stattfinden.“

§ 4 Absatz 5 wird wie folgt gefasst: „Scheidet ein Mitglied des Fachschaftsrates vor Ende der Wahlperiode aus seinem Amt aus, so rückt der oder die bei der Wahl Nächstplatzierte nach. Bei Stimmgleichheit rücken alle am Gleichstand Beteiligten nach. Ist niemand nächstplatziert oder wird die Wahl von dem oder der Nächstplatzierten nicht angenommen, kann der Fachschaftsrat nach dem Verfahren des Absatz 6 Mitglieder kooptieren.“

§ 4 Absatz 6 wird wie folgt gefasst: „Ist die Zahl der Mitglieder des Fachschaftsrates kleiner als in § 3 Absatz 1 bestimmt, kann der Fachschaftsrat Mitglieder aus der Fachschaft Jura (§ 1 Absatz 1) in den Fachschaftsrat kooptieren. Der Vorschlag für die Kooptation eines Mitglieds der Fachschaft Jura in den Fachschaftsrat erfolgt durch ein Mitglied des Fachschaftsrates. Gewählt und damit kooptiert ist, wer die Zustimmung von allen Mitgliedern des Fachschaftsrates erhält. Absatz 7 gilt entsprechend. Dem Fachschaftsrat dürfen gleichzeitig nicht mehr als drei kooptierte Mitglieder angehören. Die Amtszeit der kooptierten Mitglieder endet mit der Amtszeit des Fachschaftsrates, der die Mitglieder kooptiert hat. § 3 Absatz 5 bleibt unberührt.“

§ 4a Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Durch einstimmigen Beschluss kann der Fachschaftsrat bestimmen, dass die Wahl online abgehalten wird.“

§ 7 Absatz 4 wird wie folgt gefasst: „Der Fachschaftsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.“

Satzungsänderungsantrag

Satzungsänderung 1/22



Die Überschrift des § 11 Schlussbestimmungen wird wie folgt gefasst: „§ 14 Schlussbestimmungen“

Die Satzungsänderung tritt mit dem Ablauf des 31.12.2021 in Kraft.

Auf den Seiten 3 bis 5 befindet sich eine Synopse.

Hinweis: Gem. § 13 Absatz 4 der Satzung wird die Änderung unwirksam, wenn ihr innerhalb von zwei Wochen 1 vom Hundert der Mitglieder der Fachschaft widersprechen. Ein Widerspruch gegen diese Satzungsänderung ist bis zum Ablauf des 14.01.2022 elektronisch an fachschaft@rewi.humboldt-berlin.de oder postalisch an Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät, Fachschaftsrat Jura, 10099 Berlin möglich.

Satzungsänderungsantrag

Satzungänderung 1/22



Alte Fassung	geänderte Fassung	Begründung
<p>§ 3 Der Fachschaftsrat</p> <p>Absatz 1:</p> <p>Der Fachschaftsrat besteht aus acht aus der Mitte der Fachschaft gewählten Mitgliedern.</p>	<p>§ 3 Der Fachschaftsrat</p> <p>Absatz 1:</p> <p>Der Fachschaftsrat besteht aus acht aus der Mitte der Fachschaft gewählten Mitgliedern. § 4 Absatz 6 bleibt unberührt.</p>	<p>Der eingefügte Satz zwei hat klarstellende Funktion bezüglich der Möglichkeit der Kooptation. Klargestellt wird, dass bei dem Verfahren der Kooptation das Mitglied nicht direkt aus der Mitte der Fachschaft, sondern auch indirekt durch den Fachschaftsrat gewählt werden kann.</p>
<p>§ 4 Wahl des Fachschaftsrates</p> <p>Absatz 3:</p> <p>Die Wahl findet in der Regel zusammen mit den jährlichen StuPa Wahlen statt. Der Wahlvorstand kann einem abweichenden Zeitpunkt bestimmen, wenn dies dem Inhalt dieser Satzung, insbesondere der Einhaltung der Wahlgrundsätze, dienlich ist.</p>	<p>§ 4 Wahl des Fachschaftsrates</p> <p>Absatz 3:</p> <p>Der Wahltermin wird vom Wahlvorstand festgelegt. Der Wahltermin soll vier Wochen vor der Wahl verkündet werden. Zur Förderung der Wahlgrundsätze, insbesondere dem Erreichen einer hohen Wahlbeteiligung, kann die Wahl an mehreren Terminen stattfinden.</p>	<p>Durch die Coronapandemie und die dadurch verschobene StuPa Wahl sind die Wahlperioden nicht mehr synchron. Dies macht einen neuen Modus der Festlegung des Wahltermins erforderlich. Gleichzeitig zielt die Änderung auf eine Steigerung der Wahlbeteiligung, um ein hohes Level an Legitimität des Fachschaftsrates als Studierendenvertretung zu erreichen.</p>
<p>§ 4 Wahl des Fachschaftsrates</p> <p>Absatz 5</p> <p>Scheidet ein Mitglied des Fachschaftsrates vor Ende der Wahlperiode aus seinem Amt aus, so rückt Der/Die bei der Wahl Nächstplatzierte nach. Bei Stimmgleichheit rücken alle am Gleichstand Beteiligte nach.</p>	<p>§ 4 Wahl des Fachschaftsrates</p> <p>Absatz 5</p> <p>Scheidet ein Mitglied des Fachschaftsrates vor Ende der Wahlperiode aus seinem Amt aus, so rückt der oder die bei der Wahl Nächstplatzierte nach. Bei Stimmgleichheit rücken alle am Gleichstand Beteiligten nach. Ist niemand nächstplatziert oder wird die Wahl von dem oder der</p>	<p>Neben redaktionellen Anpassungen wird ein Satz 3 eingefügt. Dieser hat neben § 4 Absatz 6 lediglich klarstellende Funktion. Siehe die dementsprechende Begründung.</p>

Satzungsänderungsantrag

Satzungsänderung 1/22



Alte Fassung	geänderte Fassung	Begründung
	<p>Nächstplatzierten nicht angenommen, kann der Fachschaftsrat nach dem Verfahren des Absatz 6 Mitglieder kooptieren.</p>	
<p>§ 4 Wahl des Fachschaftsrates</p> <p>Absatz 6:</p> <p>Sollte die Anzahl der Mitglieder des Fachschaftsrates kleiner als die in § 3 Abs. 1 bestimmte Zahl sein, so kann der Fachschaftsrat beschließen, eine Nachwahl durchzuführen, auf die die Regelungen der § 4 Abs. 1 - 2b und Abs. 4 - 5 entsprechende Anwendung finden.</p>	<p>§ 4 Wahl des Fachschaftsrates</p> <p>Absatz 6:</p> <p>Ist die Zahl der Mitglieder des Fachschaftsrates kleiner als in § 3 Absatz 1 bestimmt, kann der Fachschaftsrat Mitglieder aus der Fachschaft Jura (§ 1 Absatz 1) in den Fachschaftsrat kooptieren. Der Vorschlag für die Kooptation eines Mitglieds der Fachschaft Jura in den Fachschaftsrat erfolgt durch ein Mitglied des Fachschaftsrates. Gewählt und damit kooptiert ist, wer die Zustimmung von allen Mitgliedern des Fachschaftsrates erhält. Absatz 7 gilt entsprechend. Dem Fachschaftsrat dürfen gleichzeitig nicht mehr als drei kooptierte Mitglieder angehören. Die Amtszeit der kooptierten Mitglieder endet mit der Amtszeit des Fachschaftsrates, der die Mitglieder kooptiert hat. § 3 Absatz 5 bleibt unberührt.</p>	<p>Durch die Änderung wird das Nachwahlverfahren zur Neu- oder Nachbesetzung von Mitgliedern des Fachschaftsrates durch ein Kooptationsverfahren ersetzt.</p> <p>Durch die Pandemie ist die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement im Fachschaftsrat spürbar zurückgegangen. Die spiegelt sich in der Anzahl der Bewerbungen für den Fachschaftsrat wider.</p> <p>Die Nach- und Neubesetzung von Fachschaftsratsmitgliedern durch Nachwahl ist, gerade im Fall einer Mitgliederanzahl, die kleiner ist als in § 3 Abs. 1 vorgesehen, ein unzumutbarer organisatorischer Aufwand.</p> <p>Durch die Begrenzung auf maximal drei kooptierte Mitglieder wird sichergestellt, dass die direkt aus der Mitte der Fachschaft gewählten Mitglieder des Fachschaftsrates stets eine Stimmenmehrheit haben und so eine ausreichende demokratische Legitimation gewährleistet ist.</p>

Satzungsänderungsantrag

Satzungänderung 1/22



Alte Fassung	geänderte Fassung	Begründung
<p>§ 4a Onlinewahl</p> <p>Satz 1:</p> <p>Durch einstimmigen Beschluss kann der Fachschaftsrat bestimmen, dass die Wahl Online abgehalten wird.</p>	<p>§ 4a Onlinewahl</p> <p>Satz 1:</p> <p>Durch einstimmigen Beschluss kann der Fachschaftsrat bestimmen, dass die Wahl online abgehalten wird.</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p>
<p>§ 7 Arbeitsweise</p> <p>Absatz 4:</p> <p>Der Fachschaftsrat ist beschlussfähig, wenn fünf Mitglieder anwesend sind.</p>	<p>§ 7 Arbeitsweise</p> <p>Absatz 4:</p> <p>Der Fachschaftsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.</p>	<p>Die Änderung setzt das Quorum für die Beschlussfähigkeit in Relation zur Größe des Fachschaftsrates. Dies ist notwendig, um für den Fall, dass der Fachschaftsrat kleiner ist als die in § 3 Abs. 1 vorgesehene Größe, nicht mangels Beschlussunfähigkeit arbeitsunfähig ist.</p>
<p>§ 11 Schlussbestimmungen</p>	<p>§ 14 Schlussbestimmungen</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p>